



LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

ausschließlich per E-Mail

An alle
Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden
des Landkreises Rostock

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028

Bewerbungsfrist ist der 28.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die kommende Amtsperiode 2024 – 2028 werden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden in unserem Landkreis Rostock 124 Frauen und Männer, die sich um das Amt einer Jugendschöffin/ eines Jugendschöffen für die Amtsgerichte Rostock und Güstrow des Landgerichtsbezirks Rostock bewerben.

Bereits im September 2022 habe ich um Ihre Unterstützung bei der Gewinnung geeigneter Personen für das Jugendschöffenamt gebeten und möchte hiermit nochmals daran erinnern.

Noch bis zum 28.02.2023 werden Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die im Landkreis Rostock wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Weiter verweise ich auf mein Schreiben vom 29.09.2022.

Ich möchte Sie hiermit nochmals um Ihre Unterstützung bei der Gewinnung geeigneter Personen für dieses Amt bitten.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 28.02.2023 an den

Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
SG JHPI/HHPI
Am Wall 3 – 5
18273 Güstrow

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
51.1.01

Katrin Wedow
Telefon: 03843 755-51101
Telefax: 03843 755-51800
Katrin.Wedow@lkros.de
Zimmer 5.335

Datum 26.01.2023

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

oder per E-Mail an Katrin.Wedow@lkros.de.

Das Bewerbungsformular [Schöffen – und Jugendschöffenwahl 2024 – 2028 \(landkreis-rostock.de\)](https://www.landkreis-rostock.de) sowie weitere Informationen finden Sie bzw. die Bewerber*in auch auf der Internetseite des Landkreises Rostock.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Urgast
Leiter des Amtes für Jugend und Familie